

# Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve  
am Dienstag, 2. Dezember 2014, im Büchereiraum der Grundschule in Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Hans-Peter Maaß als Vorsitzender  
Herr Holm Urbahns  
Frau Petra Elmenthaler  
Herr Sönke Marx  
Herr Rainer Hansen  
Herr Hans-Jürgen Hansen  
Herr Michael Einfeldt  
Herr Matthias Retzlaff  
Frau Inge Köller

## **Als Gäste:**

2 Einwohner  
Frau Schütze, Presse

## **Von der Verwaltung:**

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Kreativ-Club
10. Eingaben und Anfragen

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 11 „Steuerangelegenheiten“ auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 07.08.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die

- Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung)
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
  6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
  7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
  8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
  9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Kreativ-Club
  10. Eingaben und Anfragen
  11. Steuerangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Ingo Wichmann fragt nach dem aktuellen Stand der Breitbandversorgung in Delve mit dem Breitbandzweckverband. Der Vorsitzende gibt entsprechende Erläuterungen hierzu.

Herr Wolfgang Krappmann hat in der Zeitung den Zeitungsbericht über die Gemeinde Dellstedt gelesen und fragt nach dessen Bedeutung. Der Vorsitzende verweist darauf, dass dieser Punkt zum späteren Zeitpunkt der Sitzung noch einmal aufgegriffen wird.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 07.08.2014**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 6 vom 07.08.2014 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende hat seit der letzten Sitzung an 41 Terminen und Veranstaltungen für die Gemeinde Delve teilgenommen. Außerdem berichtet er über durchgeführte und abgeschlossene Baumaßnahmen in der Gemeinde.

Weiter musste die Halle auf dem Reitplatz eingemessen werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 350,- € an.

Frau Petra Elmenthaler spricht die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier an.

## **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die folgenden Angaben waren nicht in der Satzung vom 20.08.2014 enthalten und sind nachträglich mit aufzunehmen. Diese Änderungssatzung soll rückwirkend ab dem 01.10.2014 gelten.

### **Artikel 1:**

§ 13 Abs. 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

#### **§13 Schmutzwassergebühr**

- (6) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m<sup>3</sup> abzusetzen. Dabei gelten
- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | 1 Pferd                                  | als 1,0   |
| 2. | 1 Rind bei gemischten Bestand            | als 0,66, |
| 3. | 1 Rind bei reinem Milchviehbestand       | als 1,0,  |
| 4. | 1 Schwein bei gemischtem Bestand         | als 0,16, |
| 5. | 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinbestand | als 0,33  |
- Großvieheinheiten; maßgebend ist das am 01. Dezember des Bemessungszeitraums (Kalenderjahr) gehaltene Vieh. Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend.
- (7) Absetzungen nach Absatz 6 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 40 m<sup>3</sup> je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

### **Artikel 2:**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01.10.2014 in Kraft. Für die Zeit der Rückwirkung der Satzung dürfen die Beitrags- und Gebührenpflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden als durch die bisherige Satzungsregelung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Beitrags- und Gebührensatzung) rückwirkend zum 01.10.2014 in der vorgetragenen Form. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als **Anlage** beigefügt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-

Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu

übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Delve stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2014 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                               | 790.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen                              | 737.500 EUR |
| auf  |             |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von                      | 53.100 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen                              | 790.600 EUR |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen                              | 737.500 EUR |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen                              | 7.500 EUR   |
| aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |             |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen                              | 21.100 EUR  |
| aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |             |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2,12 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer                                 | 260 % |

B)  
2. Gewerbesteuer

310 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

#### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

#### **TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 800 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
121000.5431000 <b>Statistik und Wahlen-</b> Geschäftsaufwendungen Ansatz: 300,00 €	Kosten für die Europawahl 2014	23,13 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>23,13 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.5251000 <b>Gemeindewehren-</b>	Umlage 2013/2014 an den kommunalen Schadenausgleich	3.881,85 €

Haltung von Fahrzeugen Ansatz: 1.500,00 €	Schl.-Holst., Erneuerung Kühldeckel, u.a. TSF-W	
538001.5911530 <b>Schmutzwasser-</b> Periodenfremde Aufwendungen Ansatz: 0,00 €	Kosten Rechtsstreit Kanalisation 2012-2014	1.203,46 €
541001.0700000 <b>Gemeindestraßen-</b> Maschinen, Fahrzeuge Ansatz: 0,00 €	Anschaffung Seitenmulcher	6.700,00 €
541001.5221000 <b>Gemeindestraßen-</b> Unterhaltung Ansatz: 17.000,00 €	Aufbesserungsarbeiten B.-Plan Nr. 6, div. Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen	5.633,00 €
541002.0450000 <b>Straßenbeleuchtung-</b> Straßennetz Ansatz: 0,00 e	Straßenlampe Schwienhusener Straße, Straßenlampe Ringstraße	2.305,51 €
541002.0450000-S-1 <b>Straßenbeleuchtung-</b> Straßennetz-Brutgang Ansatz: 0,00 e	Straßenlaterne	3.902,01 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>23.625,83 €</b>

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen in den Bereichen Gewerbesteuer, Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz und den Schlüsselzuweisungen gedeckt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Kreativ-Club**

Der Vorsitzende trägt einen Antrag des Kreativ-Clubs über einen Zuschuss in Höhe von 200,- € vor. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kreativ-Club einen Zuschuss in Höhe von 200,- € zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## TOP 10. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende stimmt den Termin für die Einwohnerversammlung am 19.02.2014 mit den übrigen Gemeindevertreterinnen und -vertretern ab.

Weiter spricht Michael Einfeldt an, dass es in diesem Jahr ziemlich wenig Weihnachtsbeleuchtung in Delve gibt. In anderen Gemeinden sieht dies ganz anders aus. Die Gemeindevertretung will für die nächsten Jahre darüber nachdenken, Weihnachtsbeleuchtung zu beschaffen.

Herr Holm Urbahns berichtet darüber, dass zwei Bäume an der Badestelle mit einem Pilz befallen sind und wahrscheinlich nicht erhalten werden können.

Frau Petra Elmenthaler erläutert, dass der Verein „Wi för uns e.V.“ auch Gelder für Maßnahmen der Gemeinde zur Verfügung stellen würde. Nach Ihren Vorstellungen könnte im Schulgebäude ein Sitzungsraum eingerichtet werden, da jetzt schon viele Vereine und auch die Gemeindevertretung den Büchereiraum als Sitzungsraum nutzen. Die Gemeindevertretung will sich bis zur nächsten Sitzung über neue Möglichkeiten Gedanken machen.

Weiter werden noch Einzelheiten zur Neubürgerveranstaltung der Gemeinde geklärt.

---

(Maaß)  
Vorsitzender

---

(Steffen)  
Protokollführerin